

Ehrungsordnung

§ 1 Der HVW kann Angehörige seiner Mitgliedsvereine sowie Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Handballsports besondere Verdienste erworben haben, ehren.

§ 2 Die Ehrungen erfolgen

1. durch die Aufnahme in den „Kreis der verdienten Kaderspieler (KVK)“
2. durch Verleihung von
 - 2.1 Verbandsehrennadeln in Bronze, Silber und Gold
 - 2.2 Verdienstmedaillen
3. durch Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten (vgl. § 6.3 Satzung).

Die Ehrungen werden durch Urkunde bestätigt.

§ 3 Voraussetzungen für die Verleihung

Voraussetzungen für die

1. Aufnahme in den Kreis der verdienten Kaderspieler (KVK):

Der Kaderspieler muss durch den Verbandsausschuss Lehre und Leistungssport vorgeschlagen werden.

2. Verleihung der Verbandsehrennadeln:

2.1 in Bronze:

Eine mindestens 6-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des Verbandes, des Bezirks und/oder der Handballabteilung eines Vereins.

2.2 in Silber:

Eine mindestens 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des Verbandes, des Bezirks und/oder der Handballabteilung eines Vereins.

2.3 in Gold:

Eine mindestens 21-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des Verbandes, des Bezirks und/oder der Handballabteilung eines Vereins.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereins-, Bezirks-, bzw. Verbandsämtern zählt ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Doppelfunktionen zählen nur einfach. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht mehr, wenn nach dem Ausscheiden aus dem letzten Ehrenamt drei Jahre vergangen sind.

3. Verleihung der Verdienstmedaille:

Die Verdienstmedaille können Personen erhalten, die sich um die Förderung des württembergischen Handballsports besondere Verdienste erworben haben.

§ 4 Ehrungsanträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks und mindestens 4 Wochen vor der geplanten Ehrung auf der Geschäftsstelle einzureichen.

§ 5 Die Auszeichnungen mit der Verbandsehrennadel in Gold erfolgen in der Regel auf dem Verbandstag/Bezirkstag. Alle Ehrungen sollen grundsätzlich in einem würdigen Rahmen stattfinden.

§ 6 Über Anträge über die Aufnahme in den „Kreis der verdienten Kaderspieler“ und über die Verleihung der Verbandsehrennadeln entscheidet die Geschäftsstelle. Die Vergabe der Verdienstmedaille obliegt dem Präsidium. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten bzw. Ehrenpräsidentinnen erfolgt durch den Verbandstag. (Vgl. § 9.4.6 Satzung).